

110200

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
Postfach 910754 · 51077 Köln

**Stadt Köln**  
**Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)**

**Industriestraße 161**  
**50999 Köln**

**Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR**

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten  
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim  
Linie 13/18 Haltestelle Holweide  
DB/VRS: S11 (Holweide)  
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus  
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Lea Steyer  
Zimmer: Geb. 90 Raum 248  
fon 0221 221 - 23601  
fax 0221 221 -  
e-mail: lea.steyer@steb-koeln.de

**Ihr Schreiben**

04.02.2021

**Mein Zeichen**

StEB/TP/13 Spit

**Datum**

09.03.2021

**Anfrage CDU zur Sitzung 15.03.2021 AN/0402/2021 Minimierung der negativen Folgen von Starkregen in Köln-Rondorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur kommenden Sitzung der BV-Rodenkirchen am 15.03.2021 hat die Fraktion der CDU die nachfolgende Anfrage an die Stadt Köln gestellt:

Einwohnerinnen und Einwohner von Köln-Rondorf beklagten bei einem Starkregenereignis im Jahre 2019, dass mehrere Kellerräume an der Rondorfer Hauptstraße überflutet worden seien. Bei dem Starkregenereignis am 30.01.2021 in Köln-Rondorf erläuterte eine zu einer Kellerentfeuchtung hinzugezogene Fachfirma erneut, dass ursächlich für die Überflutung die zu geringen Querschnitte der Abwasserrohre an der Rondorfer Hauptstraße seien. Da die Minimierung von Auswirkungen bei Starkregenereignissen für Einwohnerinnen und Einwohner Priorität genießen sollte, wird die Verwaltung gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es zutreffend, dass bereits heute bei Starkregenereignissen die vorhandenen Querschnitte der Abwasserrohre für Anlieger an der Rondorfer Hauptstraße (insbesondere Hausnummern 1 - 56) zu gering bemessen sind oder liegen – ggf. zusätzlich - andere Gründe für die festgestellten Überflutungen vor?
2. Können zukünftig am „tiefsten Punkt“ in der Geländetopographie des Plangebietes Rondorf Nordwest (RNW) bei der geplanten Grundstücksbebauung am neuen Quartiersplatz, (in unmittelbarer Nähe der Rondorfer Hauptstraße) die vorhandenen Kanalquerschnitte die Regenmengen - auch bei Starkregenereignissen - aufnehmen?
3. Der Gesamtbedarf an Retentionsflächen für das Plangebiet RNW soll bereits untersucht worden sein. An welchen Orten des Plangebietes sind Retentionsflächen zur Minimierung der Auswirkungen von Starkregenereignissen vorgesehen?

Dass es zu Überflutungen und Durchfeuchtungen von Kellerräumen in der Rondorfer Hauptstraße infolge eines Starkregenereignisses im Jahr 2019 kam, bedauere ich. Auch mir ist die Schadensminimierung durch Starkregenereignisse wichtig und das Thema wird bei den StEB



Köln intensiv bearbeitet. Gerne beantworte ich nachfolgend Ihre Fragen und gehe vorab auf das genannte Regenereignis am 30.01.2021 in Köln-Rondorf ein.

Die Prüfung der Regenschreiber der StEB Köln hat ergeben, dass es am 30.01.2021 in Köln-Rondorf und dessen Umkreis zu keinem Starkregenereignis kam. Demnach handelt es sich um Niederschläge, die das Kölner Kanalnetz i.d.R. schadlos ableitet.

Da mir ein genaues Datum zu dem genannten Starkregenereignis im Jahr 2019 nicht vorliegt, ist zu dessen Ereignisstärke leider keine Angabe möglich.

1. *Ist es zutreffend, dass bereits heute bei Starkregenereignissen die vorhandenen Querschnitte der Abwasserrohre für Anlieger an der Rondorfer Hauptstraße (insbesondere Hausnummern 1 - 56) zu gering bemessen sind oder liegen – ggf. zusätzlich - andere Gründe für die festgestellten Überflutungen vor?*

Die technischen Regelwerke der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft und Abwasser (DWA) und die europäischen Normen (EN) legen die Mindestanforderungen an das hydraulische Abflussvermögen und an die Bemessung von Abwasseranlagen, insbesondere von Kanälen und Pumpwerken fest. Diese Regelwerke geben Wiederkehrhäufigkeiten vor, nach denen die öffentliche Kanalisation auszulegen ist, um den Regeln der Technik zu entsprechen.

Das Kanalnetz in der Rondorfer Hauptstraße entwässert als Teil eines Tiefgebiets über ein Mischwasserpumpwerk in der Adlerstraße, welches die Abflüsse aus dem Einzugsgebiet in einen höher liegenden Kanal in der Adlerstraße fördert. Kommt es zu einem weiteren Anstieg des Wasserspiegels im Tiefgebiet, kann der Abfluss über ein weiteres Pumpwerk in der Kapellenstraße aus dem Einzugsgebiet gefördert werden.

Die Pumpwerke und das Kanalnetz sind in der Rondorfer Hauptstraße für die Bemessungslastfälle (gemäß der technischen Regelwerke wird ein 5-jährliches Niederschlagsereignis als Wiederkehrintervall zugrunde gelegt) ausreichend bemessen. Die Betriebsabteilung wurde beauftragt zu prüfen, ob Verstopfungen vorliegen und die Pumpwerke funktionieren haben. Das Ergebnis liegt leider noch nicht vor. Meldungen zu auf der Straße stehendes Wasser liegen allerdings ebenfalls nicht vor. Daher wird ein Aufstau im Kanalnetz vermutet.

Die Kellerflutungen können durch eine **fehlende oder nicht funktionierende Rückstausicherung** entstanden sein. Tief liegende Räume, die über Entwässerungsanlagen ohne Rückstauschutz verfügen, können durch Bodenabläufe, Waschbecken und andere Öffnungen überflutet werden. Um dies zu verhindern, ist eine Rückstausicherung zwingend erforderlich.

Denn steigt der Wasserstand im Kanal, so kann es gemäß dem Prinzip der kommunizierenden Röhren dazu führen, das Wasser aus dem öffentlichen Kanalnetz in angrenzende Hausanschlussleitungen zurückgedrückt wird. In diesem Fall spricht man von einem Kanalrückstau. Kanalrückstau ist ein gewöhnlicher Vorgang und kann auch bei leichtem Regen oder bei trockenem Wetter auftreten. Die StEB Köln sind als Betreiber der Kanalisation dazu berechtigt, das Kanalnetz zu Stauzwecken zu nutzen. Allgemein kann es zu hohen Wasserständen im Kanalnetz bei Starkregen und Störfällen kommen. Genau für solche Fälle, ist es zwingend erforderlich, dass ein funktionierender Rückstauschutz vorhanden ist, um Überflutungen zu vermeiden.

Die technischen Regelwerke (DIN EN 752, DIN EN 12056, DIN 1986 Teil 100) und die Abwassersatzung in Köln (§ 4 Absatz 8) schreiben vor, dass Hauseigentümer\*innen alle Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene gegen Kanalrückstau sichern müssen. Die Höhe der Rückstauenebene entspricht dabei dem höchsten Punkt der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Grundstück (§ 4 Absatz 7 Abwassersatzung). Der Einbau und die regelmäßige Wartung einer Rückstausicherung sind verpflichtend. Eine fehlende oder defekte Rückstausicherung ist leider einer der häufigsten Gründe für Kellerüberflutungen.

Der „[Leitfaden Wassersensibel planen und bauen in Köln](#)“ der StEB Köln enthält zahlreiche Tipps zu baulichen Maßnahmen, sowie ein eigenes Kapitel (ab S. 26) zum Thema Kanalrückstau mit Schaubildern, Lösungsvorschlägen und einer Einschätzung, mit welchen Kosten Sie rechnen müssen.

2. Können zukünftig am „tiefsten Punkt“ in der Geländetopographie des Plangebietes Rondorf Nordwest (RNW) bei der geplanten Grundstücksbebauung am neuen Quartiersplatz, (in unmittelbarer Nähe der Rondorfer Hauptstraße) die vorhandenen Kanalquerschnitte die Regenmengen - auch bei Starkregenereignissen - aufnehmen?

Die Planung der Entwässerung des Plangebietes Rondorf-Nordwest ist noch nicht abgeschlossen und befindet sich in Abstimmung zwischen dem Planer und den StEB Köln. Natürlich werden auch dabei die Kanäle des Planungsgebiets auf die entsprechenden Lastfälle dimensioniert. Es wird zudem ein Überflutungsnachweis für das Erschließungsgebiet erbracht. Dieser stellt sicher, dass das anfallende Regenwasser bei einem 30-jährlichen Starkregenereignis schadlos zwischengespeichert werden kann.

3. Der Gesamtbedarf an Retentionsflächen für das Plangebiet RNW soll bereits untersucht worden sein. An welchen Orten des Plangebietes sind Retentionsflächen zur Minimierung der Auswirkungen von Starkregenereignissen vorgesehen?

Das Plangebiet RNW erhält voraussichtlich zahlreiche kleinere Flächen, die für den Rückhalt von Starkregen konzipiert sind. Der größte Teil soll im nördlichen Quartierspark an dessen Rändern liegen. Spielplatzflächen sollen nicht für den Starkregenrückhalt in Anspruch genommen werden. Zusätzlich sind zwei straßenbegleitende Mulden vorgesehen. Im südlichen Plangebiet sind drei weitere Retentionsflächen jeweils am Rand des Plangebietes vorgesehen. Der Quartiersplatz im südlichen Plangebiet stellt zusätzlich eine Freifläche dar, die in die Starkregenvorsorge eingebunden werden soll. Als multifunktionale Fläche müssen hier die Ansprüche der Menschen an den Quartiersplatz mit dem Schutz der Grundstücke vor Überflutung vereint werden.

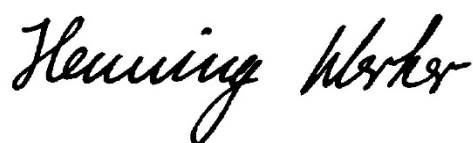
Klimaprognosen zeigen, dass künftig mit einer Zunahme von Starkregenereignissen nicht ausgeschlossen werden kann. Das Kanalnetz ist entsprechend der einschlägigen Regelwerke dafür ausgelegt den sogenannten „Bemessungsregen“ schadlos über die Kanalisation zu entwässern. Ereignisse, die diesen Bemessungsniederschlag übersteigen, können nicht vollständig von der Kanalisation aufgenommen werden, sodass Überschwemmungen auftreten können. Daher fordern die Regelwerke für solche Ereignisse entsprechende Nachweise die für das Plangebiet geführt werden

Gerne bieten wir Ihnen und auch den betroffenen Anwohnern in Rondorf weitere Informationen und würden gerne eine Informationsveranstaltung anbieten. In Anbetracht der aktuellen Situation ist dies, derzeit leider nur digital möglich.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen weiterhelfen konnte und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Henning Werker  
(Leiter Geschäftsbereiche Planung und Bau)